

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

Nr 6. Mittwoch, den 6. Juli 1831.

Ein Wort zur Sühne.

(Beschluss.)

Der dritte Einwand beweist für die Absicht der Mißdeutung, welche die meisten Angriffe auf das neue Wachlocal charakterisirt.

Wie folgt wohl daraus:

„daß die Polizei der Sache fremd geblieben ist, und keineswegs auf die Fassung des Entschlusses der Commission eingewirkt hat“, daß nicht bei ihr oder bei irgend einem ihrer Mitglieder sich der stille Wunsch einer Veränderung geregt haben könnte. Hat der Herr von Löben eine solche Versicherung gegeben, hat derselbe nur daran denken können, eine Versicherung in Anderer Seele zu geben! Und wie vielmehr fragt sich, ob dieser Wunsch, wenn er vorhanden war, nicht alle Entschuldigung und vielleicht sogar alle Rechtfertigung verdient. Es bedarf sehr wenigen Nachdenkens, um sich zu überzeugen, daß die gegenwärtige Einrichtung des Polizeigebäudes, erst vor wenigen Jahren vollendet, nicht dem Zufall überlassen, sondern mit guter Absicht getroffen worden ist. Und so verhält es sich wirklich. Links ist die Fremden-Expedition, wo jeder Fremde, welcher nach Leipzig kommt, in Person erscheinen muß. Dieser Expedition gegenüber war die Wachstube der Sicherheitsdiener, die jetzige Wachstube

der Communalgarde. Diesen Sicherheitsdienern, hauptsächlich mit der Sorge für die innere Sicherheit der Stadt, so wie mit der Aufsicht über die eigentlichen Verbrecher beauftragt, und deshalb mit den Signalements aller Verdächtigen bekannt, war diese Wachstube deshalb angewiesen, damit sie Gelegenheit hätten, jeden Fremden zu sehen, welcher die Stadt betrat, und nur so waren sie im Stande, ihre Pflicht vollständig zu erfüllen und mit jedem verdächtigen Gesicht in guter Bekanntschaft zu bleiben.

Neben dieser Wachstube ist die der ehemaligen Polizeisoldaten, jetzt der untern Angestellten, welche mehr im äußern Dienst verwendet werden, und ihrer Wachstube gegenüber liegt das Einwohner-Bureau und die Gesinde-Expedition. Niemand, wer sich nicht absichtlich verblendet, wird die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtungen bestreiten und Jeder wird einsehen, daß die Communalgarde weder bestimmt noch geeignet ist, diese Obliegenheiten zu erfüllen.

Es ist daher leicht gesagt, auch leicht ausgeführt, die beiden neben einander liegenden Wachstuben zu verbinden und der Communalgarde einzuräumen. Allein soll die Sicherheit der Stadt nicht darunter leiden, soll die Controle über verdächtige und liederliche Personen nicht verloren gehn, so müßte diese Einrichtung andere